



Aktenzeichen: 131-9/157/3-2019

Datum: 15.10.2019

Verständigung

Überdachung des Zuschauerbereichs und neue Dachdeckung der bestehenden Umkleidekabinen auf Grundstück Nr. 259/1, KG Weerberg, EZ 90037

Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme

Die Gemeinde Weerberg, vertreten durch den Bürgermeister, Mitterberg 111, 6133 Weerberg hat bei der Gemeinde Weerberg, vertreten durch den Vizebürgermeister, um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Überdachung des Zuschauerbereichs und neue Dachdeckung der bestehenden Umkleidekabinen auf Grundstück Nr. 259/1, KG Weerberg, EZ 90037 angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 32 Abs. 1 Tiroler Bauordnung 2018 - TBO 2018, LGBl.Nr. 28/2018 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Aufgrund der Art und Größe des Bauvorhabens wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs. 3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteiengehörs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, binnen zehn Tagen ab Zustellung dieser Verständigung in den im Gemeindeamt Weerberg aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Der Bescheid wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Beweisaufnahme erlassen werden, soweit Ihre Stellungnahme nichts anderes erfordert.

Der Vizebürgermeister
Klaus Angerer



Dieses Dokument wurde von **Thomas Kneringer** elektronisch gefertigt und amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 15.10.2019